

Anlage 1:

Leistungskatalog für die Erhebung jeweils einer Fallkostenpauschale:

- Festsetzung einer Beihilfe *,
- Bearbeitung eines Antrages auf Erteilung eines Kostenanerkennnisses*,
- Ausstellung einer Bescheinigung,
- Bearbeitung eines Antrages auf Gewährung eines Abschlages, sofern hiermit nicht die Erteilung eines Kostenanerkennnisses verbunden ist,
- Beantwortung eines allgemeinen Schreibens oder einer allgemeinen schriftlichen Anfrage,
- Bearbeitung einer Einwendung bei Arbeitnehmern,
- Bearbeitung eines Widerspruches,
- Fertigung eines Rückforderungsbescheides bei Überzahlung
und
- Beantwortung einer Fachaufsichtsbeschwerde

Ausgenommen sind ausdrücklich die nachfolgend aufgelisteten Fälle:

- Geltendmachung von Regressansprüchen gegenüber Dritten,
- Vollstreckungsmaßnahmen im Falle von Rückforderungen.

Die Prozessvertretung erfolgt entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

* Hinweis: evtl. hierbei entstehende Gutachterkosten werden dem/der Leistungsabnehmer/in gesondert in Rechnung gestellt.